

AZ: 51 - Herr Asmussen/Ma

Drucksache Nr.: 0055/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	26.06.2018	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	26.06.2018	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	27.06.2018	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	03.07.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Umsetzung Handlungskonzept Armut;
hier: Verbesserung der
Betreuungssituation von Kindern
erwerbstätiger Eltern (Maßnahme P 7)**

A n t r a g :

1. Der Einführung der erweiterten
Öffnungszeit der Hortbetreuung in der
Kindertagesstätte Schubertstraße und dem
Familienzentrum Ruthenberger Rasselbande
ab dem 01.08.2018 wird zugestimmt.

2. Der Leistung von überplanmäßigen
Mehraufwendungen im Ergebnisplan 2018
und gleichzeitig Mehrauszahlungen im Fi-
nanzplan 2018 in Höhe von bis zu
108.188,00 € wird gemäß § 95 d GO zuge-
stimmt. Die Deckung erfolgt durch Min-
deraufwendungen im Ergebnisplan 2018
und gleichzeitig Minderauszahlungen im
Finanzplan 2018 in Höhe von bis zu
108.188,00 € beim Produkt 31201 Grundsi-
cherung für Arbeitssuchende (SGB II).

ISEK-Ziel:

Für alle Generationen und Lebenslagen eine
gute soziale Infrastruktur bieten.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 36501
Tageseinrichtungen für Kinder

Anteilige Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen im Ergebnisplan/ Finanzplan für die Zeit vom 01.08. bis 31.12.2018 in Höhe von 108.188,00 €

Deckung durch:

Produkt 31201 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Minderaufwendungen/ Minderauszahlungen im Ergebnisplan/ Finanzplan in Höhe von 108.188,00 €

Ab 2019 werden die jährlichen Aufwendungen in Höhe von rund 259.651,00€ bei der Haushaltsplanung 2019/20 berücksichtigt.

Begründung:

Die Grundlage dieser Drucksache ist die Handlungsoption P7 „Verbesserung der Betreuungssituation von Kindern erwerbstätiger Eltern“ des „Handlungskonzeptes Armut“ (siehe DS 1075/2013)

Bei dieser Handlungsoption wird dargestellt, dass das Randzeitenangebot der Kindertagesbetreuung ausgebaut und für die Betreuung von Grundschulkindern ein verlässliches Angebot geschaffen werden soll.

In vielen Branchen stellt sich für Eltern im Rahmen einer versicherungspflichtigen Beschäftigung die Frage, wie die flexiblen Arbeitszeitanforderungen des Arbeitsplatzes mit der Kinderbetreuung vereinbart werden können.

Insbesondere in den Leitbranchen Hotel- und Gaststättengewerbe und Pflege wird eine Arbeitsbereitschaft im Früh- und Spätdienst und am Wochenende erwartet. Das erschwert die Integration, besonders von Alleinerziehenden, in den Arbeitsmarkt.

Im Übergang von der Kita in die Grundschule verstärkt sich das Problem, weil gerade in den ersten beiden Schuljahren nicht immer und nicht immer wohnungsnah ein Betreuungsangebot zur Verfügung steht.

Es stellt sich dabei folgender Bezug zur Armut dar:

Die Aufnahme von Erwerbstätigkeit oder die Erweiterung von Arbeitszeiten beendet den Bezug von Transferleistungen und verbessert die Einkommenssituation unmittelbar.

In der Drucksache 0605/2013/DS (Ratsversammlung vom 16.02.16) wurde die erweiterte Öffnungszeit als Maßnahme des Bundesprogramms „Kita Plus“ beschlossen. Das Programm soll Betreuungsangebote für Eltern und Kinder mit besonderen Bedürfnissen und familiär bedingten besonderen Organisationsformen schaffen. Es geht dabei nicht um die Erweiterung des zeitlichen Umfangs der Fremdbetreuung, sondern explizit um eine auf die Bedürfnisse der Eltern angepasste Lage der Betreuung.

Für viele Eltern von Schulkindern, hauptsächlich im Grundschulalter, decken die Öffnungszeiten der regulären Schulkindbetreuung (Horte, Betreute Grundschulen, offene Ganztagschulen) diese besonderen Bedürfnisse nicht ab. Insbesondere in Berufsfeldern der Pflege, der Gastronomie und des produzierenden Gewerbes werden andere Organisationsformen der außerschulischen Betreuung benötigt, um den Eltern eine Berufstätigkeit und damit der Familie ein gesichertes Einkommen zu ermöglichen.

Die Landesausführungsgesetze des Sozialgesetzbuches VIII für die Betreuung in Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein verbieten eine gemeinsame Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren, von drei Jahren bis zum Schuleintritt und Schulkindern in einer Gruppe. Aus diesem Grund wird in Neumünster zurzeit kein Betreuungsangebot vorgehalten, das für Schulkinder außerhalb der Regelöffnungszeiten gedacht ist, da die Ressourcen des Bundesprogramms „KitaPlus“ keine entsprechende Ausweitung des Angebotes zulassen.

Um den Eltern der Schulkinder die Aufnahme der Arbeit zu erleichtern, ist es geplant, in den beiden Kindertageseinrichtungen Kita Schubertstraße (städtische Einrichtung) und dem Familienzentrum Ruthenberger Rasselbande (Träger: Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde) jeweils fünf Plätze für eine bedarfsgerechte erweiterte Öffnungszeit zu schaffen. Es ist möglich, auf jeweils 10 Plätze ab dem 01.08.2019 zu erhöhen, wenn die Auswertung der Erfahrungen keine gegenteiligen Erkenntnisse beschreibt. Für die zu betreuenden Kinder wird jeweils ein/ eine Erzieher/ Erzieherin und ein/ eine sozialpädagogischer/ sozialpädagogische Assistent/ Assistentin pro Kindertagesstätte benötigt.

Aus Gründen des Kindeswohls darf hierbei nicht nur die Betreuungszeit verlängert werden, sondern es müssen auf der Grundlage der gültigen Rechtsnormen individuelle Betreuungszeiten geregelt werden. In Absprache mit dem Landesjugendamt als aufsichtführende Behörde für die Kindertageseinrichtungen in Neumünster dürfen Kinder im Alter von drei Jahren und älter grundsätzlich nicht mehr als 10 Stunden am Tag in einer Einrichtung betreut werden. Ausnahmen bedürfen einer Einzelfallentscheidung des Fachdienstes Frühkindliche Bildung.

Für das Bundesprogramm „KitaPlus“ ist eine Netzwerkstelle eingerichtet worden (0930/2013/DS – Ratsversammlung vom 04.04.17), deren Aufgabe darin besteht, die Zusammenarbeit aller Akteure zur Gestaltung bedarfsgerechter Kinderbetreuung insbesondere für die spezifischen Bedarfe von Alleinerziehenden und erwerbslosen Eltern zur Aufnahme und Aufrechterhaltung einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen. Die lokale Netzwerkstelle erhält die Aufgabe, die Form der Schulkinderbetreuung mit den individuellen Betreuungszeiten ebenso zu unterstützen und qualitätsentwickelnd und -sichernd tätig zu werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Personal

Kosten einer Erzieherin jährlich *: 53.400,00 Euro

Kosten einer SPA jährlich*: 43.400,00 Euro

Es besteht bereits ein Angebot im Rahmen von Kita Plus. Die zusätzlich benötigten Betreuungsstunden sind entsprechend zu berechnen; daraus folgen dann die Personalkosten (zu beachten Verfügungszeiten – 5 Std. wtl. pro Gruppe) / Ausfallzeiten (-11,8%).

<i>2 mal Erzieherin S8a</i>	<i>106.800,00 €</i>
<i>2 mal SPA S3</i>	<i><u>86.800,00 €</u></i>
	<i>193.600,00 €</i>
<i>Zzgl. Ausfallzeit</i>	<i>22.844,80 €</i>
<i>Zzgl. Verfügungszeit</i>	<i>13.692,30 € (nur Erz.)</i>

Personalkosten gesamt	230.137,10 €	
Sachkosten für die 2 Gruppen	6.500,00 €	
Sachkosten eines Arbeitsplatzes	23.013,71 €	(10% der Personalkosten*)
haushaltswirksam	259.650,81 €	
zuzüglich Verwaltungsgemeinkosten	34.520,57 €	(15% der Personalkosten)
<u>gesamt</u>	<u>294.171,38 €</u>	

Für die Zeit vom 01.08. bis 31.12.2018 entstehen anteilige Mehraufwendungen in Höhe von rund 108.188,00 €, die überplanmäßig nach § 95d GO zur Verfügung gestellt werden müssen. Zur Deckung stehen im Haushaltsjahr 2018 Minderaufwendungen beim Produktkonto 312010100.5461100 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende zur Verfügung, da bei der Haushaltsplanung 2017/2018 die Zugänge von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zu hoch kalkuliert wurden. Ab 2019 werden die jährlichen Aufwendungen in Höhe von rund 259.651,00 € bei der Haushaltsplanung 2019/2020 berücksichtigt.

Qualitätssicherung/Monitoring

1.	ISEK-Ziel	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten.
2.	Zweck/angestrebte Wirkung der Maßnahme	Durch erweiterte Betreuungszeiten wird eine Teilhabe am Erwerbsleben ermöglicht.
3.	Indikatoren	<ul style="list-style-type: none">• Anzahl der Kinder, die dieses Angebot nutzen• Betreuungszeiten, die von diesen Kindern genutzt werden• Anzahl der Eltern, die aufgrund dieses Angebots eine Berufstätigkeit aufnehmen oder sichern konnten

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Im Auftrag :
Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat